



31.8.2006

Kosovo

Lage der Minderheiten

1. Generelle Verbesserungen seit März 2004

Analytische Auswertungen der Märzunruhen 2004 zeigen, dass viele Wohngebiete von AE und ebenso die Dörfer der verschiedenen Gruppen der slawischen Muslime – namentlich die relativ schwer zugängliche Gebirgsregion Dragash/Drageas – von den schweren Ausschreitungen völlig verschont geblieben sind. Obwohl die Märzunruhen einen Rückschlag in der Minderheitenpolitik der UNMIK und der internationalen Gemeinschaft darstellten, ist die allgemeine Situation für die *nichtserbischen* Minderheiten seither besser geworden.

Die kosovo-albanische Regierung sowie Spitzenpolitiker bemühen sich, das politische Terrain zur Lage der Minderheiten zu verbessern. So sprach sich am 10. Juli 2006 Veton Surroi wieder für ein politisches Engagement in der Minderheitenfrage aus.¹ Am 11. Juli 2006 beschloss die Regierung die Medien von Minderheiten mit 50'000 € zu unterstützen.² Entsprechend suchen Teile der Minderheiten und ihre politischen Vertreter auch die Nähe lokal oder kosovo-weit führender albanischer Politiker. Verschiedene nichtserbische Minderheiten unterstützten am 6. März 2006 den neu gewählten Premierminister Agim Ceku.³

1.1. Verbindungsbüros für Minderheiten

Der generelle Zugang zur Polizei wird durch verschiedene Massnahmen sichergestellt. 15 Prozent der Beamten gehören Minderheiten an. In Minderheitswohngebieten werden gemischtethnische Patrouillen eingesetzt. Falls es dennoch zu Problemen kommt, können sich die Minderheitenangehörigen an Vertreter der internationalen Polizei wenden.

Um den Zugang zu den Gerichten zu erleichtern, baute das Justizministerium ein Netz von so genannten Verbindungsbüros, an die sich die Minderheiten wenden können. Am 7. Juli 2006 wurden die beiden letzten Büros in Bablak/Ferizaj/Urosevac und Osojan/Itoq/Istog eingerichtet.⁴

Zur Überwachung des Zugangs von Minderheiten zu öffentlichen Einrichtungen wurde eine Inter-Ministerielle Kommission geschaffen.⁵

¹ KosovaLive. Pristina. 10. Juli 2006.

² KosovaLive. Pristina. 11. Juli 2006.

³ ATA English News Services. Tirana. 6. März 2006.

⁴ KosovaLive. Ferizaj. 7. Juli 2006.

⁵ UNHCR. Positionspapier. S. 3. Juni 2006.

2. Serben und serbischsprachige Roma

In den meisten Wohngebieten der Serben entspricht die Position der (serbischsprachigen) Roma weitgehend der Position der dort ansässigen serbischen Bevölkerung.⁶

Sicherheitslage: Spannungen bestehen primär zwischen Kosovo-Albanern und Kosovo-Serben. Es kommt regelmässig zu unterschiedlich motivierten Übergriffen gegen Kosovo-Serben in Form von Anschlägen auf Kirchen, Schändungen von Friedhöfen, körperlichen Angriffen bis hin zu Mord. Die meisten Vorfälle ereignen sich im Grossraum Kosovska Mitrovica. Diese meist nicht aufklärbaren Vorkommnisse haben jedoch oft nicht ethnische, sondern gemeinrechtliche Hintergründe.

Bewegungsfreiheit: Busverbindungen der UNMIK stellen grundsätzlich den Kontakt der Kosovo-Serben aus den einzelnen serbischen Enklaven mit dem nördlichen Teil von Kosovska Mitrovica, respektive nach Serbien sicher.⁷ Alle Enklaven sind heute mit einem System von Buslinien verbunden, welche in der Regel gut funktionieren und den Kontakt zur Aussenwelt gewährleisten. Das Fahrgeld beträgt wenige Euro. Vereinzelt werden diese Busse unterwegs in kosovo-albanischen Dörfern – primär von Kindern und Jugendlichen – mit Steinen beworfen. Im Sommer begeben sich viele Serben aus den Enklaven ferienhalber nach Serbien oder Montenegro ans Meer.⁸ In gewissen Dörfern und Enklaven kann sich die Bewegungsfreiheit in der Praxis auf das engere Wohngebiet beschränken.

Medizinische Versorgung, Bildungswesen und Sozialhilfe: Die Kosovo-Serben besitzen in Nordmitrovica ein eigenes (Regional-)Spital und in den Enklaven bescheidene kleinere medizinische Strukturen mit ausschliesslich kosovo-serbischem Personal. Selbst bei medizinischen Notfällen werden eher die Spitäler in Kosovska Mitrovica oder gar in Nis (Serbien) aufgesucht als die Universitätsklinik in Pristina oder andere kosovo-albanische Einrichtungen.

Die Kosovo-Serben mussten sich im Verlauf dieses Jahres entscheiden, ob sie weiterhin Löhne, Sozialhilfe und Pensionen aus Serbien oder von den kosovo-albanischen UNMIK-Strukturen beziehen wollen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden teilweise 'doppelte' Gehälter bezogen. Der grösste Teil hat sich für den Weiterbezug der Zahlungen aus Serbien entschieden. Damit bestehen die politisch problematischen serbischen Parallelstrukturen weiter.

Arbeitsmarkt: Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen im Nordteil von Kosovska Mitrovica und in den lokalen Verwaltungs-, Polizei-, Medizinal- und Bildungseinrichtungen. Die Kosovo-Serben profitieren am meisten von den in diesen Bereichen von der UNMIK vorgeschriebenen Quoten für Minderheiten. So werden vom Minderheitenanteil von 15 Prozent in der Kosovo-Polizei (KPS) neun Prozent von den Kosovo-Serben besetzt. Darüber hinaus ermöglichen (Klein-)Landwirtschaft, Restaurants oder Lebensmittel- und andere Geschäfte ein bescheidenes Auskommen.

Lebenshaltungskosten: Die Lebenshaltungskosten für die Kosovo-Serben sind vergleichbar mit denjenigen der kosovo-albanischen Mehrheit. Die Regierung in Belgrad schickt jährlich Millionenbeträge in die serbischen Enklaven im Kosovo. Bezahlt werden damit Lehrer, medizinisches Personal, Pensionäre, Polizisten und unbeschäftigte Angestellte von Staatsbetrieben.⁹ Die Transferzahlungen aus Belgrad stellen eine gewisse Stütze und materielle Sicherheit dar.

Steigende Lebenshaltungskosten betreffen auch die Minderheiten *Die Kosovo-Serben – wie alle anderen Minderheiten – sind von den tendenziell steigenden Lebenshaltungskosten betroffen. Zudem haben die UNMIK-Verwaltung sowie vor allem die kosovo-albanische Elektrizitätsgesellschaft (KEK) die Bemühungen verstärkt, Dienstleistungen jeglicher Art systematischer in Rechnung zu stellen sowie Steuerforderungen mit grösserem Nachdruck durchzusetzen. So kam es insbesondere seit dem Winter 2005 zu kollektiven Stromabschaltungen in serbischen Dörfern mit einem zu geringen Prozentsatz an bezahlten Stromrech-*

⁶ Schweizerisches Flüchtlingshilfe. Zur Lage der Roma im Kosovo. Bern. 26. April 2006.

⁷ UNHCR. Daily Press Summary. 23. Februar 2006.

⁸ Le Courrier des Balkans. 12. Juli 2006.

⁹ Dow Jones. Reuters. 21. Juni 2006.

nungen.¹⁰

3. Ashkali und Ägypter

Sicherheitslage: Die Sicherheitslage der AE verbesserte sich insgesamt gesehen – mit Ausnahme des 'Sonderfalles' von Vushtrri/Vucitrn – auch nach dem März 2004 weiter. Die generell festzustellenden Verbesserungen im interethnischen Zusammenleben hatten vor allem positive Auswirkungen für die AE.¹¹ In keinem Bezirk/Dorf mit bisher guter Sicherheitslage – beispielsweise in Cerce und Zallq/Istoq/Istog oder in Bllagaje/Peje/ Pec) – verschlechterte sich diese in den letzten Jahren. Auch in der Hauptstadt Pristina verbesserte sich die Lage der Ashkali in den letzten Jahren deutlich. Selbst im Stadtzentrum gehen heute wieder Ashkali ihrem Verdienst nach (Sammeln von Metall, respektive Parkplatzwächter).

Die positiven Entwicklungen im interethnischen Umfeld haben sich insbesondere auf Angehörige der Ashkali und Ägypter ausgewirkt. Das UNHCR betrachtet diese daher nicht mehr allein aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit als schutzbedürftig.¹²

Bewegungsfreiheit: Die Bewegungsfreiheit ist – mit regionalen Unterschieden – grundsätzlich gewährleistet und stellt kein Problem mehr dar. Viele AE durchqueren für Auslandsreisen und- aufenthalte oder Besuche zu Hause den gesamten Kosovo in privaten wie in öffentlichen Transportmitteln. Teilweise kann sich die Bewegungsfreiheit in den Städten jedoch weiterhin auf die Nachbarschaft oder auf dem Land auf das Dorf beschränken, weil sich die Menschen dort 'kennen'.

Medizinische Versorgung, Bildungswesen, Zugang zu Sozialleistungen: Der Zugang zur medizinischen Versorgung ist gewährleistet. Die Schulen werden vielfach zusammen mit den Kosovo-Albanern besucht. Sämtliche staatlichen medizinischen Einrichtungen stehen den AE offen. Teilweise ziehen AE – falls die finanziellen Möglichkeiten gegeben sind – es jedoch vor, private kosovo-albanische Angebote oder selbst die staatlichen Spitäler und Kliniken in Mazedonien aufzusuchen.

Der Zugang zu Sozialleistungen ist grundsätzlich gewährleistet. Diese wird aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der finanziellen Möglichkeiten des Bezirks ausgerichtet, jedoch subjektiv oftmals als ungenügend/zu tief empfunden. Es ist eine Tatsache, dass trotz gewährter Sozialhilfe die wirtschaftlich-soziale Situation vielfach schwierig bleibt. So beträgt die Sozialhilfe für Familien kaum mehr als 70 €. Die Aussage, es wird keine Sozialhilfe ausgerichtet, ist dahingehend zu würdigen, dass im Einzelfall die restriktiven Kriterien nicht erfüllt werden. Bereits die Vermutung der Behörde, dass eine Person/Familie aus dem Ausland finanziell unterstützt wird, kann zur Nichtgewährung/Streichung der Hilfe führen.

Arbeitsmarkt: Die Arbeitslosigkeit unter den AE ist generell hoch. AE sind in den kosovo-albanischen Verwaltungsstrukturen unterproportional vertreten. Auch im Bereich des übrigen Arbeitsmarktes bestehen – aus verschiedenen Gründen – weiterhin Benachteiligungen. Oft wird denn auch angeführt, dass AE bei der Vergabe von Arbeitsplätzen zuletzt berücksichtigt werden. AE arbeiten weiterhin vielfach in so genannten Nischenarbeitsplätzen (Hochzeitsmusiker, Sammeln verschiedenster Materialien) oder auf der Basis von Arbeit auf Abruf (Tagelöhner, Ausführen von Transporten). So arbeitet beispielsweise ein Ashkali aus Peje/Pec von Zeit zu Zeit auf dem Bau und sammelt ansonsten Altmetall, welches er dann wieder verkauft.

Lebenshaltungskosten: Auch die AE sind von den tendenziell steigenden Lebenshaltungskosten sowie den Bemühungen staatlicher Strukturen betroffen, Dienstleistungen systematischer in Rechnung zu stellen. So verweist eine Ashkali-Familie in der Stadt Prizren auf offene Strom- und Wasserrechnungen über 1'040, beziehungsweise über 300 €. Von einem während des Sommers von einer Frau als Musikerin erarbeiteten Verdienstes von ca. 2'500 € müssen zwei erwachsene Frauen und ein Kind ein Jahr lang leben. Eine gewisse Stütze stellen die Überweisungen (Remittences) von im Ausland lebenden Familienangehörigen dar.

¹⁰ Le Courier des Balkans. 17. Januar 2005.

¹¹ UNHCR. Minority-Position Paper. Pristina. Juni 2006.

¹² UNHCR. Positionspapier. S. 2. Juni 2006.

Kosovo: Lage der Minderheiten

3.1. Besondere Erkenntnisse

Viele AE sind bereits in den 90er-Jahren (oder gerade nach Kriegsende 1999) ausgereist und erst Jahre später wieder in den Kosovo zurückgekehrt. AE haben sich vor ihrer Einreise in die Schweiz teilweise auch in Lagern in Montenegro oder Mazedonien aufgehalten. Von diesen Lagern erfolgte manchmal – beispielsweise bei AE aus dem Raum Peje/Pec – eine temporäre Rückkehr in den Kosovo. So reiste in einem Fall die ganze Familie 1999 nach Montenegro aus, 2001 kehrte der Mann alleine zurück, ging danach wieder nach Montenegro um im Jahr 2002 mit der ganzen Familie wieder in den Kosovo zurück. Zudem ist davon auszugehen, dass viele diese Lager in den Jahren 2000/2001 verlassen haben und sich über kürzere oder längere Zeit in den verschiedensten (europäischen) Ländern aufgehalten haben.

4. Slawische Muslime (verschiedene Gruppen)

Sicherheitslage: Die Sicherheitslage der slawischen Muslime und der Gorani in Dragash/Dragas und den übrigen Wohngebieten der slawischen Muslime im Zipa-Tal/Prizren, in der Pej-Region oder im Raum Kosovska-Mitrovica ist stabil geblieben. In der Dragash-Region ist sie auch deshalb gut, weil viele in Dörfern leben wo sie die Mehrheit bilden und/oder in nur schwer zugänglichen Regionen praktisch autark sind. Dennoch kommt es zu Vorfällen unterschiedlicher Art: Am 4. Mai 2006 explodierte vor dem Haus des Bürgermeisters von Dragash/Dragas ein Gemeindefahrzeug. Zuvor kam es zu mehreren Anschlägen auf Buslinien und einen Überfall auf eine Tankstelle. *Solche Vorkommnisse sind nicht immer eindeutig einzuordnen, haben jedoch vielfach einen gemeinrechtlichen und nicht ethnisch motivierten Hintergrund.*

Bewegungsfreiheit und Sprachgebrauch: Bewegungsfreiheit und Sprachgebrauch der Gorani/slawischen Muslime verbesserten sich weiter und können mittlerweile als problemlos bezeichnet werden. Da die gebirgige Dragash/Dragas-Region geographisch etwas abgelegen ist, kann jedoch bereits das Erreichen des Regionalzentrums Prizren mit Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Andererseits kehren im Sommer traditionellerweise in Serbien und im Ausland lebende Gorani – teilweise auch zur Verheiratung – in diese etwas kühlere Bergregion zurück.¹³ In Prizren kann heute problemlos bosnisch gesprochen werden. Frauen werden jedoch teilweise wegen ihrer traditionellen Kleidung belästigt.

Medizinische Versorgung, Bildungswesen und Sozialleistungen: Der Zugang zu den medizinischen Strukturen, dem Bildungswesen und den Sozialleistungen ist gewährleistet. In



Bild Gemeindeverwaltung Dragash¹⁴

allen medizinischen Strukturen sowie in den Schulen sind Gorani/slawische Muslime als Ärzte, Pflegepersonal und Lehrer beschäftigt. In Vitimirice/Vitimirica im Bezirk Peje/Pec befindet sich die Schule unter demselben Dach. Das Zusammenleben mit den Kosovo-Albanern funktioniert im Alltag gut.

Arbeitsmarkt: In Dragash/Dragas sind die Gorani in allen wichtigen öffentlichen Strukturen (Politik, Polizei, Gesundheitswesen) proportional vertreten.

Hingegen sind die früheren Arbeitsmöglichkeiten für die slawischen Muslime aus dem Gross-

¹³ Le Courier des Balkans. 13. Juli 2006.

¹⁴ BFM. Mai 2006.

Kosovo: Lage der Minderheiten

raum Prizren sowie der Dragash/Dragas-Region in den ehemaligen staatlichen Betrieben in Prizren weit gehend verloren gegangen. Die Tradition der Gorani als Zuckerbäcker, respektive der slawischen Muslime während der Bausaison das Tal zu verlassen besteht weiter. Arbeit wird im Nordteil von Kosovska Mitrovica aber auch in Montenegro oder Serbien gesucht. Daneben besteht auch eine von Dorf zu Dorf unterschiedliche Auswanderungstradition in europäische Länder.



Bild von Gornja Rapca

Im Bezirk Peje/Pec sind die Bosniaken von der grossen Arbeitslosigkeit stärker betroffen, da die jungen Bosniaken – trotz der oft besseren Ausbildung – seltener angestellt werden. *Die Arbeits- und Perspektivlosigkeit wird daher oft als schwerwiegendstes Problem angeführt.*

Lebenshaltungskosten: Die Lebenshaltungskosten der verschiedenen Gruppen der slawischen Muslime sind denjenigen der kosovo-albanischen Mehrheit vergleichbar. Eine Stütze stellen vielfach das eigene Haus, ein

kleiner Landbesitz und vor allem ausserhalb des Kosovo verdientes Geld sowie Überweisungen (Remittences) oder Rentenzahlungen aus Serbien und/oder aus europäischen Ländern dar.

5. Migrationssituation bei nichtserbischen Minderheiten

Es gibt keine zuverlässigen Angaben betreffend der Anzahl Personen der nichtserbischen Minderheiten, die Kosovo in den letzten Jahren verlassen haben. Falls Statistiken vorhanden sind, weichen die dort gemachten Zahlenangaben zum Teil beträchtlich voneinander ab.¹⁵ Trotz temporärer wie auf Dauer angelegter Rückkehr, geht die Abwanderung bei allen Minderheitengruppen mit unterschiedlicher Intensität weiter. Die Abwanderung findet kaum in grösseren Gruppen statt, sondern vielmehr Familie um Familie.¹⁶ So wies das mehrheitlich von Torbesi bewohnte Dorf Gornje Selo im Bezirk Prizren früher etwa 80 Häuser auf und heute noch deren 50. Die Familien sind nach Deutschland, in die Schweiz, nach Schweden und die Niederlande ausgereist, während eine Familie via Bosnien und Herzegowina nach Australien ging. In Vitomiricë/Peje/Pec und den umliegenden Siedlungen haben früher etwa 90 Prozent Bosniaken und 10 Prozent Serben gelebt. Heute bilden sie nur noch etwa die Hälfte der Bevölkerung. Die meisten Bosniaken aus dieser Gegend sind nach Luxemburg ausgewandert.

Die momentane Situation mit den laufenden Status-Verhandlungen führt bei vielen Minderheitengruppen zu einer abwartenden Haltung ('wait and see'). Den grössten Einfluss dürften diese wohl auf die kosovo-serbische Minderheit und die serbischsprachigen Roma haben.

¹⁵ Le Courier des Balkans. Pristina. 4. November 2004.

¹⁶ Le Courier des Balkans. Pristina. 4. November 2004.

Kosovo: Lage der Minderheiten

Schrankenerklärung

Das vorliegende Produkt wurde von der Sektion Migrations- und Länderanalysen MILA des Schweizerischen Bundesamtes für Migration (BFM) erstellt. Der Inhalt basiert grundsätzlich auf öffentlichen Informationsquellen, welche mit grösstmöglicher wissenschaftlicher Sorgfalt recherchiert, ausgewertet und aufbereitet worden sind. Kein Produkt der Sektion MILA erhebt den Anspruch, ein erschöpfendes Bild zu einem bestimmten Land oder zu einer bestimmten Fragestellung zu vermitteln. Es lassen sich daraus weder die Asylrelevanz eines individuellen Vorbringens noch ein allfälliger Flüchtlingsstatus ableiten. Auch lassen sich überholte, unvollständige, unpräzise oder unkorrekte Angaben nicht in allen Fällen ausschliessen. Die Berücksichtigung von nicht amtlichen Quellen verleiht diesen keinen amtlichen Charakter. Das vorliegende Dokument kann nicht als politische Stellungnahme seitens der Schweiz oder deren Behörden gewertet werden.

Clauses limitatives

Le présent document a été élaboré par la Section Analyse sur la Migration et les Pays MILA de l'Office Fédéral des Migrations (ODM) en Suisse. En principe son contenu repose sur des informations publiques. Celles-ci ont été recherchées, exploitées et présentées le plus scrupuleusement possible du point de vue scientifique. Les documents de la Section MILA ne prétendent pas donner une image exhaustive des pays traités ou apporter une réponse définitive aux thèmes abordés. De même, ils ne permettent pas de déduire si les arguments invoqués par une personne sont déterminants pour l'octroi de l'asile, ni si le statut de réfugié doit être accordé à cette dernière. En outre, des données dépassées, incomplètes, imprécises ou incorrectes ne sont pas totalement exclues. A noter que l'utilisation de sources non administratives ne leur confère pas pour autant un caractère officiel. Enfin, le présent document ne peut pas être considéré comme une prise de position politique de la Suisse ou de ses autorités.

Disclaimer

The product at issue has been compiled by the Migration and Country Analysis Section (MILA) of the Swiss Federal Office for Migration (FOM). In principle the contents are based on public sources. All the information provided has been researched, evaluated and processed with utmost care. No product of the MILA Section claims to provide an exhaustive picture of a certain country or a particular matter. Nor may conclusions be drawn from it as to the merits of any claim to refugee status or asylum. Outdated, incomplete, inaccurate or incorrect information cannot be ruled out. The consideration of non-official sources does not endow these with official character. The present document is not a political statement on the part of Switzerland or its authorities.